

Konzeption
„FAIRselbständigung“
Stationäre Verselbständigung in ausgelagerten Wohngruppenplätzen

Stand 02/2023

Träger/Einrichtung/Kontakt

Sozialdienst Katholischer Frauen e.V., Ortsverein Hagen
Hochstraße 83b
58095 Hagen
Tel: 02331 / 36743-0
Fax: 02331 / 36743-50
www.skf-hagen.de
info@skf-hagen.de

Ansprechpartner

Michael Gebauer, Geschäftsführer

Agnesheim Funckenhausen
Funckenhausen 3
58089 Hagen
Tel: 02331 / 20440 0
Fax: 02331 / 20440 10
www.agnesheim-hagen.de
info@agnesheim-hagen.de

Ansprechpartner

David Schröder, Einrichtungsleitung
Katja Swoboda, stellv. Einrichtungsleitung

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung	3
2. Zum Begriff „Selbständigkeit“	3
3. Gesetzliche Grundlage nach SGB VIII	4
4. Zielgruppe	4
5. Rahmenbedingungen	4
6. Zielsetzung	5
7. Aufnahmemanagement	7
8. Ausschlusskriterien	7
9. Betreuungsdichte/Qualifikation der Mitarbeitenden	7
10. Sozialpädagogische Leistungen	8
11. Elternarbeit	10
12. Nachbetreuung	10
13. Gruppenangebote	10
14. Zusatzangebote	11
15. Berichterstattung	11
16. Beendigung der Maßnahme	11
17. Beteiligung der jungen Menschen bei der Ausgestaltung der Hilfe	11
18. Beschwerdemanagement	12
19. Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung § 8a SGB VIII	12
20. Qualitätsentwicklungsvereinbarung	12

1. Einleitung

Das Agnesheim Funckenhausen bietet seit vielen Jahren Kindern und Jugendlichen einen Lebensort, in dem sie sich in einem geschützten Rahmen entwickeln und zu eigenständigen Persönlichkeiten heranreifen können.

Jugendliche auf dem Weg in das Erwachsensein sind mit diversen Herausforderungen konfrontiert: neben der Auseinandersetzung mit der eigenen Biographie und der Definition der eigenen Persönlichkeit, stehen sie in der Verantwortung Perspektiven für ihr Leben zu entwickeln und notwendige Schritte zur Ausgestaltung zu gehen. Darüber hinaus stellen Angebote zur Verselbständigung in der Regel die (vorerst) letzte Hilfeform im Rahmen der Jugendhilfe dar. Viele Jugendliche bringen bereits ein Repertoire an Erfahrungen in, zum Teil verschiedenen Hilfeangeboten mit, weil sie schon mehrere Jahre durch Jugendhilfe begleitet werden. Das Verlassen der Jugendhilfe als junge Volljährige bedeutet oftmals auch das Herauswachsen aus einem bekannten System an Ansprechpartner*innen und Unterstützer*innen.

Häufig bieten die Strukturen der Herkunftsfamilien wenig konstante und stabile Hilfestellung für die Heranwachsenden. Hier tragen die Verselbständigungsangebote eine besondere Verantwortung, die so genannten „Careleaver“ so zu vernetzen, dass sie auch ohne Jugendhilfe ausreichend Zugänge zu notwendigen Unterstützungssystemen haben. Darüber hinaus stellt die Gestaltung des für die jungen Volljährigen in der Regel zunächst verunsichernden Übergangs in die Eigenständigkeit einen Schwerpunkt der Verselbständigung dar.

Mit einer ressourcen- und lösungsorientierten Haltung werden Jugendliche in diesem Lebensabschnitt begleitet. Mit dem Wissen um persönliche Ressourcen, Fähigkeiten und Grenzen lernen Heranwachsende ihren Alltag zu gestalten und Perspektiven für das eigene Leben – auch ohne Jugendhilfe – zu entwickeln und umzusetzen. Im Rahmen eines wertschätzenden Beziehungsangebots werden notwendige Grundlagen für ein eigenverantwortliches Leben erarbeitet und der Übergang in die Selbständigkeit bestmöglich stabilisiert.

2. Zum Begriff „Selbständigkeit“

Der Begriff „Selbständigkeit“ geht in seiner Definition oft mit dem Gedanken von Autonomie und Autarkie einher: junge Erwachsene gestalten ihr Leben selbstbestimmt und unabhängig von sämtlichen Unterstützungssystemen. Dies ist jedoch für manche junge Erwachsene eine an manchen Stellen unpassende Lebenssituation. Bedingt durch biographische Erlebnisse, persönliche Begrenzungen oder die individuelle Lebenssituation gibt es auch über die Jugendhilfe hinaus den Bedarf eines unterstützenden Netzwerks.

Das Ziel der FAIRselbständigung wird also so verstanden: junge Erwachsene gestalten ihr Leben im Rahmen ihrer individuellen Möglichkeiten und der persönlichen Lebenssituation so selbstbestimmt und unabhängig wie möglich. Weiterführende Helfersysteme können zur Steigerung der Selbstbestimmung und Unabhängigkeit beitragen, wenn sie passend eingesetzt

sind. Die FAIRselbständigkeit bereitet Jugendliche im Bedarfsfall bestmöglich darauf vor, in ein angemessenes Netzwerk eingebunden zu werden.

3. Gesetzliche Grundlage nach SGB VIII

- § 27 Hilfe zur Erziehung
- § 34 Heimerziehung, sonstige betreute Wohnform
- § 35a Eingliederungshilfe für Kinder und Jugendliche mit seelischer Behinderung oder drohender seelischer Behinderung
- § 41 Hilfe für junge Volljährige

4. Zielgruppe

Das Angebot der FAIRselbständigkeit richtet sich an Jugendliche, die in ihrer Entwicklung den nächsten Schritt in die Verselbständigung gehen möchten und im Gruppenkontext grundlegende Fähigkeiten zum eigenständigen Leben erlernen und erproben konnten. Ebenso richtet es sich an Heranwachsende, die im Gruppenkontext nicht mehr erreichbar sind und für die der Weg in die Selbständigkeit ein adäquates alternatives Betreuungssetting darstellt. Die Aufnahme in das Angebot der FAIRselbständigkeit erfolgt in der Regel ab 15 Jahren. Je nach Entwicklungsstand und Umfang der vorhandenen Ressourcen hinsichtlich der Verselbständigung wird zunächst ein Appartement auf dem Campus als Wohnform bevorzugt. Es soll in jedem Einzelfall überprüft werden, ob eine erfolgreiche Verselbständigung möglich ist und welche Aufgaben dabei zu bewältigen sind.

5. Rahmenbedingungen

In der FAIRselbständigkeit leben die Jugendlichen in drei möglichen Betreuungssettings:

- Appartement auf dem Campus des Agnesheim Funckenhausen
- Trainingswohnung als Einzelwohnung
- Trainingswohnung als Zweier-WG

Gegenwärtig befinden sich die Trainingswohnung vollständig im Stadtteil Vorhalle, in fußläufiger Nähe zum Campus des Agnesheims. Der Wohnraum ist vollständig möbliert eingerichtet und wird durch den Träger in Stand gehalten. Die Appartements bieten eine Küchenzeile, jeweils einen voneinander abgetrennten Wohn- und Schlafbereich sowie ein eigenes Badezimmer. Zudem bieten vier der fünf Appartements eine Terrasse.

Sämtliche Trainingswohnungen halten eine eigene, vollausgestattete Küche und ein Badezimmer vor, vereinzelt gibt es auch einen Balkon. In den Wohngemeinschaften steht jeder/m Jugendliche/n ein eigenes Zimmer zur Verfügung, um ein ausreichendes Maß an Privatsphäre zu ermöglichen.

Die Begleitung der Heranwachsenden erfolgt durch eine verbindliche Bezugsbetreuung in einem 1-zu-1-Setting. Die pädagogische Fachkraft begleitet die/den Heranwachsende/n in sämtlichen Belangen und Lebensbereichen. Außerhalb der Dienstzeiten der Bezugsbetreuer*innen sind pädagogische Fachkräfte im Rahmen der einrichtungsinternen Rufbereitschaft in Krisen und Notsituationen erreichbar.

Bei ernstzunehmendem Verdacht von Gefahr für Leib und Leben kann sich das Personal jederzeit Zugang zum Wohnraum der Jugendlichen verschaffen, um im Notfall agieren zu können.

Hierzu zählen:

- Hinweise auf ungewöhnliche und vermeintlich gefährliche Gegebenheiten in der Wohnung durch externe Personen;
- Hinweise durch den/die Jugendliche oder Dritte auf Selbst- und Fremdgefährdung;
- Drohende Beschädigung der Immobilie, beispielsweise laufender Wasserhahn.

Darüber hinaus werden die folgenden Indikatoren zur Gefährdungseinschätzung prozessorientiert bewertet. Eine Einschätzung ist hierbei nur unter Betrachtung des Prozessverlaufs möglich:

- Keine Erreichbarkeit über einen längeren Zeitraum
- Kein Antreffen zu Zeiten, zu denen der/die Jugendliche für gewöhnlich anzutreffen ist

Eine Abstimmung erfolgt im Einzelfall unter Hinzuziehen der Rufbereitschaft und ggf. der Einrichtungsleitung.

6. Zielsetzung

Das Ziel der FAIRselbständigung ist die Befähigung junger Menschen zu einem eigenverantwortlichen und eigenständigen Leben. In der pädagogischen Begleitung beinhaltet dies die folgenden Lebensbereiche mit den zugehörigen Zielen:

- Alltag
 - Aneignung einer Tages- und Wochenstruktur
 - Kennen des individuellen Sozialraums und der dort vorhandenen Ressourcen (Einkaufsmöglichkeiten, Freizeitangebote, Behörden, etc.)

- Beherrschen einer sicheren Kontaktaufnahme zu Ämtern und Behörden zur Klärung eigener Anliegen
- Wissen um Unterstützungsangebote im Umgang mit Behörden bei Fragen und Unklarheiten
- Sicherer Umgang in der Verarbeitung von Lebensmitteln
- Eigenständige Planung von Einkäufen und Vorratshaltung von Lebensmitteln
- Reinigung und Sauberhaltung der Wohnung
- Sichere Umgang bei der Wäschepflege
- Kenntnis grundlegender Strukturen zur Anmietung einer Wohnung
- Finanzen
 - Angemessene Einteilung der vorhandenen finanziellen Mittel (Lebensmittel, Miete, Nebenkosten, etc.)
 - Kennen der persönlichen Rechtsansprüche gegenüber Ämtern und Behörden
 - Wissen um zuständige Behörden zur Beantragung finanzieller Unterstützung bei Bedarf
 - Anbindung an weiterführende finanzielle Unterstützungssysteme bei Bedarf
- Gesundheit
 - Wahrnehmung des eigenen körperlichen und psychischen Wohlbefindens
 - Anbindung an notwendigen Ärzten, nach Möglichkeit im Sozialraum (Hausarzt, etc.)
 - Kennen der notwendigen Handlungsschritte bei Krankheit
 - Bei Bedarf Aufbau von und Anbindung an therapeutisches Helfernetzwerk
- Schule & Beruf
 - Klärung einer schulischen und/oder beruflichen Perspektive
 - Kennenlernen persönlicher Interessen und Fähigkeiten als Grundlage der Perspektiventwicklung
 - Regelmäßiger und zuverlässiger Besuch einer schulischen Maßnahme und/oder beruflichen Tätigkeit
 - Aneignung eines angemessenen Umgangs mit Lehrenden und/oder Vorgesetzten
- Persönlichkeitsentwicklung
 - Kennen der persönlichen Ressourcen und deren Nutzung zur Bewältigung von Herausforderungen und Belastungssituationen
 - Erlernen angemessener Konfliktlösungsstrategien
 - Wissen um persönliche Interessen und dementsprechende Gestaltung der Freizeit

- Aufbau und Pflege sozialer Kontakte
- Entwicklung einer eigenen Meinung zu gesellschaftlich relevanten Themen
- Aneignung der Fähigkeit zur Entwicklung persönlicher Ziele

7. Aufnahmemanagement

Die Passung zwischen dem Angebot und den Bedarfen der Jugendlichen wird als grundlegender Faktor für einen erfolgreichen Entwicklungsprozess angesehen. Um diese bestmöglich im Vorfeld einer Hilfsmaßnahme einschätzen zu können, findet immer ein persönliches Kennenlernen zwischen dem/der Jugendlichen, der fallführenden Fachkraft des Jugendamtes sowie der Einrichtung statt. Hierbei ist seitens der Einrichtung eine Leitungskraft und – sofern umsetzbar – die/der potenzielle Bezugsbetreuer/in anwesend. Ist dies zum Erstgespräch nicht möglich, soll ein Zweitgespräch mit dem/der Bezugsbetreuer/in stattfinden. Angesichts der engen Zusammenarbeit im Rahmen des 1-zu-1-Settings wird die Bereitschaft, sich auf das Beziehungsangebot einer Fachkraft einzulassen, als Voraussetzung für eine gute Zusammenarbeit angesehen.

Je nach Fallkonstellation kann eine Probezeit zum vertieften gegenseitigen Kennenlernen vereinbart werden. Diese soll nach ca. drei Monaten mit allen am Hilfeprozess Beteiligten hinsichtlich der Passung des Angebots evaluiert und die Hilfe dementsprechend weitergeplant werden.

8. Ausschlusskriterien

- Akut bestehende Suchterkrankungen und/oder massive Substanzmittel-abhängigkeit.
- Manifeste akute psychische Erkrankungen, die eine stationäre Behandlung in einer Klinik oder die Unterbringung in einer gesonderten Hilfsmaßnahme erforderlich machen.
- Akute Selbst- und Fremdgefährdung.

9. Betreuungsdichte/Qualifikation der Mitarbeitenden

Für die Ausgestaltung des Hilfeverlaufs sorgen erfahrene Mitarbeiter*innen in einem multiprofessionellen Team von Erzieher*innen, Sozialpädagog*innen/-arbeiter*innen und Diplom-Pädagoge*innen, die durch strukturierte pädagogische Arbeit und gezielte Hilfs- und Förderangebote die benötigten Hilfestellungen leisten.

Die Mitarbeiter reflektieren ihre Arbeit im Team, durch kollegiale Beratung und externe Supervision. Durch Fort- und Weiterbildung erweitern sie ihr Fachwissen und somit ihre Handlungsspielräume.

Die Betreuung der Jugendlichen in den Appartements auf dem Campus und den Trainingswohnungen erfolgt mit einem Betreuungsschlüssel von 1:3. Im Bedarfsfall kann eine intensivere Betreuung über das Zusatzmodul „FST^{plus}“ im Rahmen der Hilfeplanung vereinbart werden. Hierzu liegt eine gesonderte Konzeption vor. Die pädagogischen Fachkräfte sind vorrangig an den Werktagen für die Jugendlichen erreichbar. Die Betreuungszeiten werden den individuellen Bedarfen der zu begleitenden Jugendlichen angepasst. Außerhalb der Dienstzeiten wird eine Rufbereitschaft vorgehalten. Diese stellt rund um die Uhr die Verfügbarkeit von pädagogischem Fachpersonal in Not- und Krisensituationen sicher.

10. Sozialpädagogische Leistungen

Die Grundlage einer jeden Hilfe ist eine dynamische Prozesssteuerung, orientiert an den individuellen Bedarfen der Jugendlichen. Grundlegend wird das Beziehungsangebot der pädagogischen Fachkräfte partnerschaftlich und kooperativ gestaltet. Der Fokus liegt in der FAIRselbständigkeit nicht auf erzieherischen Anteilen, sondern darauf, junge Menschen in der Entwicklung ihrer Eigenverantwortung zu begleiten.

Für die verschiedenen Lebensbereiche werden folgende sozialpädagogischen Leistungen vorgehalten:

10.1 Alltag

- Begleitung und Anleitung der Jugendlichen bei Einkäufen und deren Vorbereitung
- Vermittlung praktischer Fähigkeiten in der Zubereitung von Lebensmitteln durch gemeinsames Kochen
- Einüben einer an die persönliche Lebenssituation angepasste Tages- und Wochenstruktur
- Entwicklung individueller Ordnungssysteme und Routinen zur Säuberung des Lebensraums
- Training im Umgang mit Ämtern und Behörden

10.2 Finanzen

- Einübung einer eigenständigen Verwaltung aller Gelder
- Anleitung bei der Kontoführung (Online-Banking, etc.)
- Wissensvermittlung über Rechtsansprüche und Beantragung von Geldern
- Unterstützung bei der Erledigung notwendiger Angelegenheiten

10.3 Gesundheit

- Begleitung zu Arztterminen
- Entwicklung von Handlungsoptionen bei Symptomen
- Netzwerkarbeit mit beratenden und therapeutischen Fachstellen bei psychischen Belastungen
- Aufklärung über Sexualität und Substanzkonsum

10.4 Schule und Beruf

- Betreuung von jungen Menschen, die vorübergehend Schule und Ausbildung verweigern
- Unterstützung bei einem regelmäßigen Besuch von Schule und/oder Ausbildung durch strukturierende und/oder motivierende Interventionen
- Unterstützung im Umgang mit Lehrenden und Auszubildenden
- Anleitung und Unterstützung bei Hausaufgaben und Prüfungsvorbereitung
- Kontaktaufbau zu Schulen und Ausbildungsbetrieben
- Perspektivklärung geeigneter Schul- und Ausbildungsmöglichkeiten

10.5 Persönlichkeitsentwicklung

- Ressourcenarbeit zur Förderung individueller Ressourcen und Resilienzen
- Stärkung der Konflikt- und Kommunikationsfähigkeit
- Sensibilisierung und Förderung der Wertschätzung persönlicher Grenzen
- Beratung und Unterstützung bei der Bewältigung psychosozialer Frage- und Problemstellungen
- Intensive Begleitung in persönlichen Krisen

11. Elternarbeit

Bei minderjährigen Jugendlichen werden die Personensorgeberechtigten in die Hilfeplanung und die Gestaltung der Hilfe einbezogen. Hierzu werden individuelle Vereinbarungen mit den Beteiligten getroffen, wie dies aussehen kann. Den Wünschen und Bedürfnissen der Heranwachsenden wird dabei eine besondere Gewichtung beigemessen.

Bei volljährigen Jugendlichen richtet sich die Art und Weise der Elternarbeit ausschließlich nach den Wünschen und Bedürfnissen der Heranwachsenden. Angebote zur Begleitung und Reflexion von Gesprächen mit dem Herkunftssystem werden durch die Bezugsbetreuung vorgehalten.

Bei Bedarf wird eine auftragsspezifische Elternarbeit angeboten. Diese kann vorrangig der Förderung des Ablöseprozesses und der Verbesserung der innerfamiliären Kommunikation dienen. In diesem Rahmen sind auch Hausbesuche durch die pädagogischen Fachkräfte möglich.

12. Nachbetreuung

Das Verlassen der stationären Jugendhilfe in eine eigene Wohnung stellt für Heranwachsende und junge Erwachsenen einen grundlegenden Schritt in das eigenverantwortliche Leben dar. Neben der intensiven Vorbereitung dieses Übergangs wird auch die gemeinsame Gestaltung der dann neuen Lebenssituation als zentraler Bestandteil der pädagogischen Begleitung im Rahmen der FAIRselbständigkeit angesehen. Mit dem Ziel einer bestmöglichen Stabilisierung der Careleaver zur nachhaltigen Sicherung der erarbeiteten Entwicklungsschritte und angeeigneten Fähigkeiten kann dieser Hilfeabschnitt individuell durch Fachleistungsstunden geplant werden. Umfang und Bewilligungszeitraum sollen sich dabei an den Bedarfen und Wünschen der jungen Erwachsenen orientieren.

13. Gruppenangebote

Ein wichtiger Bestandteil in der Entwicklung von Jugendlichen ist der Kontakt zu Gleichaltrigen – Peers. Neben dem Austausch über Alltagsthemen und gemeinsame Interessen bieten Peers die Möglichkeit von und mit Gleichgesinnten zu lernen. In regelmäßig stattfindenden Gruppenangeboten werden die Jugendlichen pädagogisch angeleitet, Kontakte und Beziehungen zueinander aufzubauen. Dies ermöglicht einerseits die Weiterentwicklung persönlicher Sozialkompetenzen und andererseits die gegenseitige Partizipation in der Bewältigung von Belastungssituationen und Problemlagen. Die Angebote werden durch die Fachkräfte des Fachbereichs vorbereitet und durchgeführt. So ist der Zugang niedrigschwellig angelegt, da die

Jugendlichen die Fachkräfte durch die eigene Bezugsbetreuung und Vertretungssituationen kennen.

14. Zusatzangebote

Im Rahmen eines Prozesses der Verselbständigung kann es immer wieder zu krisenhaften Ereignissen im Leben der betreuten Jugendlichen und jungen Erwachsenen kommen und stellen somit keine grundsätzliche zusätzliche Anforderung an die Betreuung. Zeigt sich bei einer/m Jugendliche/n jedoch ein erhöhter Bedarf, der die Betreuungsdichte dieses Angebots erwartbar dauerhaft übersteigt, besteht die Möglichkeit, dies durch die Zubuchung der Option „FST-plus“ aufzufangen und zu begleiten.

Als Beispiele sind hier persönliche Krisen z.B. im Kontext von Schule und/oder Beruf, anhaltende psychische Belastungsphasen oder psychiatrische Auffälligkeiten zu nennen, die signifikant über das übliche Maß der Betreuungskontakte in der Woche die Präsenz einer Bezugsperson erfordern. Auch ein zusätzlicher Bedarf an Anleitung zur Verselbständigung nach dem Auszug aus dem Gruppensetting kann zu einem solchen erhöhten Bedarf führen.

Zum Auffangen der Krisen werden zusätzliche Ressourcen der pädagogischen Fachkräfte bereitgestellt, damit eine gesteigerte notwendige Präsenz der Bezugsbetreuer*in in der Alltagsstruktur umgesetzt werden kann.

15. Berichterstattung

Die Berichterstattung erfolgt im Rahmen der standardisierten Vorlage, welche den Kriterien des hiesigen Jugendamtes entspricht. Zu den in der Regel halbjährlichen Hilfeplangesprächen wird ein entsprechender Bericht erstellt. Zusätzliche Berichte können nach Absprache angefordert werden.

16. Beendigung der Maßnahme

Die Hilfemaßnahmen werden entsprechend der Hilfeplanung und unter Beteiligung der/des Anspruchsberechtigten, der Leistungsgewährenden Stelle und der Einrichtung beendet.

17. Beteiligung der jungen Menschen bei der Ausgestaltung der Hilfe

Siehe Konzeption Regelgruppe Agnesheim.

18. Beschwerdemanagement

Siehe Konzeption Regelgruppe Agnesheim.

19. Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung § 8a SGB VIII

Siehe Konzeption Regelgruppe Agnesheim.

20. Qualitätsentwicklungsvereinbarung

Siehe Konzeption Regelgruppe Agnesheim.

